

Einwohnergemeinde Uttigen
Gemeinderat
Bühlweg 1
3628 Uttigen



Gemeinde
UTTIGEN

Langenthal, 1. Mai 2025

Offerte für die Revision der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Uttigen ab 1. Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Offertanfrage vom 24. April 2025 anlässlich der Schlussrevision der Jahresrechnung 2024. Sehr gerne unterbreiten wir Ihnen unser Angebot für die Revision der Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde Uttigen ab dem 1. Januar 2026.

Die Offerte für die Prüfung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Uttigen beinhaltet folgende Teile:

- Auftrag, Ausgangslage
- Grundlagen, Ziele, Arbeitsweise
- Grobkonzept Vorgehen für die Prüfung
- Mandatsbetreuung
- Honorar
- Leistungen in weiteren Sachgebieten
- Referenzen

Auftrag, Ausgangslage:

Die Amtsdauer 2022-2025 der gewählten Behörden und Organe der Einwohnergemeinde Uttigen endet per 31.12.2025. Der Gemeinderat hat uns für eine Offerte für eine weitere Amtsperiode 2026-2029 für die Revision der Jahresrechnungen angefragt.

Unsere Offerte basiert auf den uns zur Verfügung stehenden Informationen und den bisherigen Erfahrungen bei der Revision der Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde Uttigen.

Grundlagen, Ziele, Arbeitsweise:

Rechtsgrundlagen:

Unsere Prüfungsarbeiten basieren u.a. auf folgenden, aktuellen gesetzlichen Grundlagen, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen:

- Gemeindegesetz (GG) und Gemeindeverordnung (GV)
- Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- Rechnungsschema nach Neuem Rechnungsmodell HRM2
- Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane und amtliche Formulare
- BSIG-Weisungen und -Empfehlungen
- Datenschutzgesetz des Kantons Bern
- Reglementarische Grundlagen der Einwohnergemeinde Uttigen

Ziele:

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, mit geeigneten Prüfungsmethoden festzustellen, ob die Buchhaltung und die Jahresrechnung übereinstimmen, ordnungsgemäss geführt sind und den Vorschriften über den Finanzhaushalt entsprechen. Die Darstellung von Rechnungsergebnis und Vermögensanlage sowie die Prüfung der Vollständigkeit der Einnahmen und die Zulässigkeit der Ausgaben sind weitere wichtige Elemente der Rechnungsprüfung.

Neben diesen eigentlichen Hauptaufgaben, welche gesetzlich als Minimum vorgeschrieben sind, verfolgen wir mit der Rechnungsprüfung Ihrer Einwohnergemeinde weitere Ziele:

- Beurteilung der Finanz- und Ertragslage sowie der Investitions- und Finanzierungsverhältnisse
- Beurteilung der Organisation des Rechnungswesens
- Einbringen von Verbesserungsvorschlägen in Bezug auf Buchführung, Abläufe, Internes Kontrollsystem (IKS), etc.

Arbeitsweise:

Wir arbeiten mit einem speziellen Revisionsprogramm für Einwohnergemeinden, welches sich auf die gesetzlichen Grundlagen des öffentlichen Rechnungswesens, insbesondere der Rechnungsprüfung, abstützt. Bei unseren Prüfungshandlungen und der Berichtserstattung orientieren wir uns an der neuen Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane.

Bei der Prüfungsmethode unterscheiden wir zwischen formellen und materiellen Prüfungen. Wir arbeiten mit Risikoanalysen, Bestandes-, Bewertungs- und Verkehrsprüfungen, erstellen Mehrjahres- und Budgetvergleiche und nehmen Plausibilitätstests vor.

Grobkonzept Vorgehen für die Prüfung:

Im Zentrum stehen nebst individuell zu definierenden Aufgaben die nachstehenden Grundleistungen der Revision der Jahresrechnung:

Unangemeldete Zwischenrevision

- Mindestens eine unangemeldete Zwischenrevision gemäss Art. 125 Abs. 2 Gemeindeverordnung, inkl. Berichterstattung

Schlussrevision

- Obligatorische Prüfungshandlungen gemäss Vorgaben des Kantons
- Weitere Prüfungshandlungen gemäss Vorgaben des Kantons

Aufsichtsstelle für Datenschutz

- Tätigkeit als Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern

Berichterstattung

- Schlussbesprechung der Schlussrevision mit der Verwaltung und einer Delegation des Gemeinderates mit Information und Angaben über die durchgeführten Arbeiten, Ergebnis der Prüfung, Verbesserungsvorschläge, Hinweise, etc.
- Protokoll/Besprechungsnotiz der Schlussbesprechung
- Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans über die Prüfung der Jahresrechnung
- Bescheinigung der Einwohnergemeinde zur Jahresrechnung (zusammen mit dem Gemeinderat)
- Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz

Das Schlussbesprechungsprotokoll ist so ausgestaltet, dass es für die Verwaltung gleichzeitig als Checkliste und als Pendenzenkontrolle genutzt werden kann.

Die unangemeldete Zwischenrevision wird im Verlaufe des Berichtsjahres durchgeführt. Die Schlussrevision erfolgt im Frühjahr des Folgejahres. Alle Termine orientieren sich an den Bedürfnissen und der Terminplanung der Einwohnergemeinde.

Mandatsbetreuung:

Die MSM Treuhand AG ist aus dem Fachbereich Gemeinderevision der Gfeller + Partner AG, Bern und Langenthal, hervorgegangen. Gfeller + Partner AG hatte sich aus strategischen Gründen im Jahr 2013 entschieden, keine Revisionen nach Gemeinderecht mehr durchzuführen.

Mit Zustimmung und Unterstützung von Gfeller + Partner AG haben die bisherigen Leistungsträger im Bereich Gemeinderevision bei Gfeller + Partner AG, Konrad Meyer und Adrian Spielmann zusammen mit Hanspeter May die MSM Treuhand AG gegründet.

Hauptziel der MSM Treuhand AG ist es, die bisherigen Kundenbeziehungen im Gemeindebereich von Gfeller + Partner AG fortzuführen und auszubauen.

MSM Treuhand AG ist im Raum Bern und im Raum Oberaargau verwurzelt. Mit der Fort- und Weiterführung der Gemeindemandate von Gfeller + Partner AG ist MSM Treuhand AG ein bedeutender Anbieter von Gemeinderevisionen im Kanton Bern.

Dank der langjährigen Berufs- und Fach Erfahrung ist MSM Treuhand AG in der Lage, professionelle und engagierte Dienstleistungen in der Revision von Einwohnergemeinden wie auch in der betriebswirtschaftlichen Beratung, Prozesse, Internes Kontrollsystem, etc. zu erbringen. Dieses Engagement basiert immer auf einem persönlichen Vertrauensverhältnis zwischen Auftraggeber und den für das Mandat zuständigen Mitarbeitern.

Die Verantwortung für die Gesamtabwicklung und die Revisionsleitung des Mandates bei Ihrer Einwohnergemeinde liegt unverändert bei unserem Herrn **Konrad Meyer**, dipl. Kaufmann HKG, Fachausweis als Bernischer Gemeindefachmann. Er verfügt aus seiner langjährigen Tätigkeit die für die Zusammenarbeit mit Ihnen erforderliche Berufs- und Beratungspraxis. Dank seiner breiten Erfahrung als Mandats- und Revisionsleiter in zahlreichen Gemeinden, Burgergemeinden, Kirchgemeinden und Gemeindeverbänden kann Herr Konrad Meyer Sie effizient und zielgerichtet unterstützen.

Neben Herrn Konrad Meyer wird wie bisher Frau **Agathe Tillmann**, dipl. Finanzverwalterin und dipl. Gemeindeschreiberin, dem Revisionsteam angehören wird. Neben ihrer jahrelangen Erfahrung in der Revision von Einwohnergemeinden und öffentlichen Körperschaften verfügt Frau Tillmann über eine breite und langjährige Erfahrung im kantonbernischen öffentlichen Gemeinwesen.

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass die Revision bei Ihnen weiterhin von Herrn Konrad Meyer und Frau Agathe Tillmann persönlich durchgeführt wird. Dies ermöglicht eine rasche, informative und fachlich kompetente Kommunikation mit der Verwaltung während den Revisionsarbeiten.

MSM Treuhand AG verfügt mit Herrn Hanspeter May, dipl. Finanzverwalter, Nachdiplomkurs FH in vormundschaftliche Mandate, Adrian Spielmann, Treuhänder mit eidg. FA, zugelassener Revisionsexperte (RAB), Frau Iris Bill-Schmid, dipl. Gemeindeschreiberin und Barbara Wüthrich, dipl. Finanzverwalterin, über weitere fachlich bestens qualifizierte und mit dem Bernischen Gemeindewesen seit Jahrzehnten umfassend vertraute Mitarbeiter, auf welche im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann.

Alle Mitarbeiter der MSM Treuhand AG weisen eine betriebswirtschaftliche Grund- und Aus-/Weiterbildung mit langjähriger Erfahrung in der Berufswelt aus. Sie sind deshalb alle in der Lage, die auch in der Verwaltung

immer wichtiger werdende Optik der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung bei der Beurteilung von Prozessen und Abläufen einzubringen.

Wir legen Wert auf grösstmögliche Kontinuität. Es ist deshalb vorgesehen, die Revision bei der Einwohnergemeinde Uttigen im 2er-Team mit Herrn Konrad Meyer und Frau Agathe Tillmann durchzuführen. Dies ermöglicht einerseits eine rasche, informative und fachlich kompetente Kommunikation mit der Verwaltung während den Revisionsarbeiten, andererseits ermöglicht dies uns, das erworbene Wissen über die Einwohnergemeinde Uttigen auf mehrere „Köpfe“ zu verteilen. Sie verfügen so jederzeit über kompetente Ansprechpartner, welche mit den lokalen Verhältnissen Ihrer Einwohnergemeinde vertraut sind.

Honorar:

Jährlich wiederkehrende Revision der Jahresrechnung nach HRM2

Basierend auf den uns zur Verfügung stehenden Informationen, die Erfahrung aus der Revision von Einwohnergemeinden ähnlicher Grösse und der Annahme, dass die für die Prüfung notwendigen Unterlagen vollständig und revisionsbereit vorliegen (vom Gemeinderat genehmigte Jahresrechnung, Abschlussordner mit Saldonachweisen, Übersichten und Zusammenstellungen der Jahresrechnung, etc.) und die zuständigen Auskunftspersonen verfügbar sind, offerieren wir Ihnen für die Prüfung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Uttigen ein **Honorar pro Jahr** inkl. Spesen und aller Nebenkosten (Festpreis) von

CHF 6'800 inkl. MWSt

Ergänzende Vorschriften nach Einführung von HRM2

Sollten zukünftig, im Nachgang zur Einführung von HRM2, zusätzliche ergänzende Vorschriften zur Revision nach HRM2 eingeführt werden, welche zeitaufwandrelevante Komponente enthalten, müssen wir uns eine Anpassung des Honorars vorbehalten.

Aufsichtsstelle für Datenschutz

Die laufende Auseinandersetzung zwischen der Schweiz und der Europäischen Union im Bereich Datenschutz dürfte in naher Zukunft Auswirkungen auf den kommunalen Datenschutz haben. Inwieweit die Aufgaben und Arbeiten der Aufsichtsstelle für Datenschutz der Einwohnergemeinde Uttigen davon betroffen sein wird, kann im heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Weitergehende Arbeiten, Beratungen, Dienstleistungen erfolgen ausschliesslich nach vorheriger Absprache und werden separat in Rechnung gestellt.

Leistungen in weiteren Sachgebieten:

Wir sind in der Lage, Ihre Bedürfnisse in weiteren Sachgebieten wie

- Prozessabläufe, Internes Kontrollsystem (IKS)
- Abrechnungen besonderer Kreditabrechnungen
- Kosten-/Betriebsrechnung
- Konsolidierung
- Controlling
- Steuern inklusive MWSt
- Sozialversicherungswesen
- Sozial- und Fürsorgebereich
- Gemeindeschreiberei
- Einwohnerkontrolle
- Kommissions- und Sekretariatsarbeiten
- Abstimmungen und Wahlen
- Bau- und Ortspolizeiaufgaben

durch eigene Mitarbeiter mit fundierten Kenntnissen und langjähriger Erfahrung in den jeweiligen Spezialgebieten abzudecken. Dies garantiert Ihnen kurze Reaktionszeiten.

Referenzen:

MSM Treuhand AG rsp. deren Mitarbeiter sind in verschiedenen öffentlichen Gemeinwesen als Revisionsstelle, als Begleitung der Resultateprüfungskommission, als gewähltes Mitglied der Resultateprüfungskommission oder im Auftragsverhältnis als Präsident der Resultateprüfungskommission tätig, u.a.:

- **Einwohnergemeinden**
Alchenstorf, Auswil, Bettenhausen, Berken, Heimenhausen, Hellsau, Höchstetten, Inkwil, Kandersteg, Konolfingen, Koppigen, Madiswil, Melchnau, Reisiswil, Rumendingen, Rütschelen, Sumiswald, Uetendorf, Ursenbach, Uttigen, Wynigen, etc.
- **Bürgergemeinden**
Aarwangen, Langenthal, Lotzwil
- **Kirchgemeinden**
Kehrsatz, Konolfingen
- **Diverse Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten in den Bereichen Hochwasserschutz, Wasserversorgung, Wehrdienste, Friedhof- und Zunftwesen:**
Friedhofverband Häutligen-Konolfingen-Niederhünigen, Gemeindeverband Begräbnisbezirk Thörigen, Gemeindeverband Koppigen, Schulliegenschaftenverband Höchstetten-Hellsau, Hochwasserschutzverband Langenthal, Wasserversorgung untere Langete WUL, Wasserversorgung Alchenstorf-Niederösch-Koppigen WANK, Wasserversorgung an der untern Oenz, Wehrdienstverband Grüenberg, etc.

Wir danken Ihnen für die Offertanfrage und stehen Ihnen für ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung. Wir freuen sehr auf eine weitere Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

MSM Treuhand AG


Konrad Meyer


Agathe Tillmann